

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Teilnahme an OPEN STAGE
im Rahmen von FRÜHLING IN GUMMERSBACH
Sonntag, 03. Mai 2020



Mit Absenden einer Bewerbung für die Open Stage am 03.05.2020 an uns, stimmt ihr diesen Teilnahmebedingungen zu. Die Zustimmung ist auch ohne Unterschrift rechtskräftig und im vollen Umfang wirksam.

Wer kann dabei sein

Mitmachen können Bands und Musiker, aus dem Oberbergischen Kreis und der Region. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Künstler mit Halbplayback und Coverbands (nicht jedoch Loop-Station-Künstler).

Ihr müsst in der Lage sein, **unplugged** oder mit **eigener Technik** zu spielen. Die Locations werden Cafés, Kneipen, Geschäfte und Ähnliches sein. Dort sollen keine Konzerte in Clublautstärke stattfinden, statt dessen Konzerte in Wohnzimmeratmosphäre, die einen Geschäftsbetrieb nicht stören, sondern untermalen.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen durchaus mehrere Sets des Künstlers möglich sein, so dass ihr unter Umständen zum Beispiel für 3x 30 Minuten eingeplant werdet. Das Fest beginnt um 11:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

Es gibt kein Mindestalter für die Teilnahme, wer zum Zeitpunkt der Anmeldung noch unter 18 Jahre ist, muss jedoch die Einverständniserklärung der Eltern mit einreichen – siehe Bewerbungsformular.

Das Anmeldeformular (mit Einverständniserklärung) findet ihr auf unserer Webseite im Downloadbereich.

Für eine verbindliche Anmeldung schickt ihr die entsprechenden Dokumente sorgfältig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse:

GMerleben Agentur
Citymanagement Gummersbach GmbH
Wilhelmstr. 12
51643 Gummersbach

Alternativ per Scan an: openstage@gmerleben.de

Die Anmeldephase für 2020 beginnt sofort und endet am 01.12.2019.

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen?

Anmeldung zur Open Stage 2020 über das Bewerbungsformular inklusive Übermittlung folgender Unterlagen zur späteren Planung:

- einen Link zu einem Song (youtube, vimeo, soundcloud, etc.)
- ein Foto ohne Textelemente (jpg, png)
- eine Künstlerinfo in offener Datei (kein PDF)

Bitte schickt aus Gründen der Übersichtlichkeit nur **eine** E-Mail mit allen Infos als Anhang, bzw. Text im Textkörper. Die Übermittlung per WeTransfer oder Dropbox ist möglich, sofern die Dateien vernünftig benannt sind. Bitte setzt an den Anfang des Dateinamens immer euren Bandnamen, sonst suchen wir uns dusselig.

Sobald wir eine Band zulassen, schicken wir euch eine E-Mail mit allen nötigen Informationen zum weiteren Ablauf. Bitte gebt daher unbedingt eine gültige Email-Adresse an, die regelmäßig abgerufen wird. Wir übernehmen keine Gewähr für die Zustellung der entsprechenden Informationen.

Wenn ihr zugelassen werdet, erscheint ihr zu gegebener Zeit auf unserer Webseite und werdet natürlich als Teil des Rahmenprogramms auch vorgestellt und in die Zeitplanung eingegliedert.

Werbung und Abrechnung

Die Veranstaltung wird umfassend beworben über Presse, Online, sowie Plakate und Flyer. Das Programm, dessen wesentlicher Bestandteil durch eure Teilnahme entsteht, wird ausführlich vorgestellt werden, ebenso die Zeiten, zu denen welcher Künstler wo auftreten wird.

Die Künstler können im Rahmen ihrer Auftritte den Hut rumgehen lassen, für die Bewirtung wird der Veranstalter Regelungen treffen.

Wichtige Punkte zum Rücktritt!

Ihr könnt jederzeit bis zur Terminvergabe durch den Veranstalter formlos per Email von eurer Anmeldung zurücktreten. Wurde euch bereits ein Konzerttermin mitgeteilt, liegt es ausdrücklich im Ermessen des Veranstalters, ob bei unbegründeter Absage (d.h. z.B. ohne Attest) eine Konventionalstrafe i.H.v. 100,- Euro aufgerufen wird. Hier geht es um Planungssicherheit für das Open Stage Team und Chancengleichheit für andere Bewerber.

Was passiert mit unseren Daten?

Die Teilnehmer erklären sich mit der elektronischen Speicherung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der eingesendeten Bewerbungsunterlagen einverstanden. Der Veranstalter gewährt die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers/ der Band zulässig. Der Inhalt der Einwilligung kann jederzeit vom Teilnehmer abgerufen werden. Der Teilnehmer hat das Recht zum jederzeitigen Widerruf seiner vorbenannten Einwilligung. Der Widerruf ist zu richten an info@gmerleben.de.

Die Datenübertragung im Internet kann unsicher sein. Es kann nicht garantiert werden, dass Dritte sich nicht unerlaubt Zugriff verschaffen, daher übernehmen die Veranstalter für diesen Fall keine Haftung.

Was dürfen wir absolut nicht tun?

Mit eurer Anmeldung verpflichtet ihr euch, am 03.05.2020 zwischen 11:00 und 18:00 Uhr kostenlos und spielfähig zur Verfügung zu stehen.

Drogenkonsum (bei Missbrauch auch Alkohol) wird nicht akzeptiert und bringt den Ausschluss und Zahlung der Vertragsstrafe i.H.v. 100,- Euro mit sich.

Die Darbietung von gewaltverherrlichendem, diskriminierendem und/oder extremistischem Lied-, Text- und Gedankengut ist untersagt.

Wer ist der Veranstalter?

Citymanagement Gummersbach GmbH und Stadt Gummersbach, Wilhelmstr. 12, 51643 Gummersbach

in Zusammenarbeit mit Halle 32, Team3 Show & Promotion, bandpapa, Missbrandt Event Design, Oberbergische Kinderheimat und vielen mehr.

Die salvatorische Klausel!

Weitere Abreden als die vorangehend genannten bestehen nicht. Zusätzliche Vereinbarungen oder Änderungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Die Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Sollte sich eine Bestimmung der Teilnahmebedingung als ungültig erweisen, so werden davon die übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Die ungültige Bestimmung wird in diesem Falle einvernehmlich durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eventuelle Regelungslücken. Gerichtsstand ist Gummersbach.